



GEMEINDE
BOTTIGHOFEN

Gleiche Preise wie ZSO Kreuzlingen		
Jugend und Sport	Fr.	7.—/Person und Nacht
Uebrige	Fr.	8.—/Person und Nacht
05.03.01, R. Angehrn		
Woldecken	Fr.	2.—/Person und Nacht
1 x 45 Betten und 1 x 34 Betten und 1 x 32 Betten		
8 Duschbrausen		

Benützungsordnung für Zivilschutzanlagen

ZSA Dorfzentrum Bottighofen

Es ist uns ein Anliegen, dass Anwohner durch die Einquartierungen nicht übermässig gestört werden. Um Reklamationen vorzubeugen bitten wir Sie, unsere Benützungsvorschriften zu beachten und einzuhalten:

1. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe in und speziell **um die Anlage** (Areal, Parkplatz usw.) einzuhalten.
2. In den Anlagen darf nicht geraucht werden.
3. Essen und Trinken ist nur im Aufenthaltsraum gestattet. In den Schlafräumen ist jeglicher Konsum untersagt.
4. Die Aussentüre ist geschlossen zu halten (Lärmemissionen).
5. Die Gemeinde Bottighofen haftet für Personenschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.
6. Die Gemeinde Bottighofen übernimmt für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände keine Haftung.
7. Für Beschädigungen an den Einrichtungen der Anlage haftet der Mieter, die Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.
8. Die Anlage ist in gereinigtem Zustand wieder zu übergeben. (WC und Waschtröge reinigen, die Matratzen sind zu wenden, Unrat (unter den Matratzen etc.) ist zu entfernen, der Boden ist zu wischen)
9. Die Schlüssel sind vor der Abreise dem Abwart zu übergeben. Die Abnahme erfolgt im Beisein des Mieters/Verantwortlichen.

Der Mieter/Verantwortliche bestätigt, unsere Vorschriften gelesen zu haben und übernimmt die Verantwortung, dass die Anlage gemäss unseren Vorschriften benützt sowie die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten wird.

Datum Einquartierung:

Adresse Mieter:

.....

.....

Bottighofen,

Der Mieter / Der Verantwortliche